

2017

# Jahrbuch

Yearbook

# Einführung des IFRS 9: Auswirkungen auf das Hedge Accounting von Finanzinstituten

Matthias Backes | Jannis Bischof

Nachdem im Oktober 2016 das Europäische Parlament der Übernahme von IFRS 9 abschließend zugestimmt hat und der Standard im November im Amtsblatt veröffentlicht wurde, wird das neue Bilanzrecht im Januar 2018 verbindlich in Kraft treten. Ein wichtiger Teil der Neuregelung betrifft die bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen aus Finanzinstrumenten (Hedge Accounting). Die bislang einschlägigen Vorschriften des IAS 39 gelten als komplex und regelbasiert; sie tragen regelmäßig zur Entkopplung von bilanziell abgebildeter und tatsächlicher Risikoposition des Unternehmens bei.

Mit der Einführung des IFRS 9 beabsichtigt das IASB eine Annäherung des Hedge Accounting an das interne Risikomanagement. Dies spiegelt sich insbesondere in der Erweiterung der Designationsmöglichkeiten für Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente, in der Stärkung der Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehung und im Wegfall des quantitativen Effektivitätsintervalls wider. Neu geregelt wird vorerst jedoch allein das statische Hedge Accounting. Die noch immer ausstehende Neuregelung des für Finanzinstitute besonders relevanten dynamischen Makrohedging soll – auf Basis der Vorschläge des vorliegenden Diskussionspapiers – nicht mehr auf Zinsrisiken beschränkt sein.

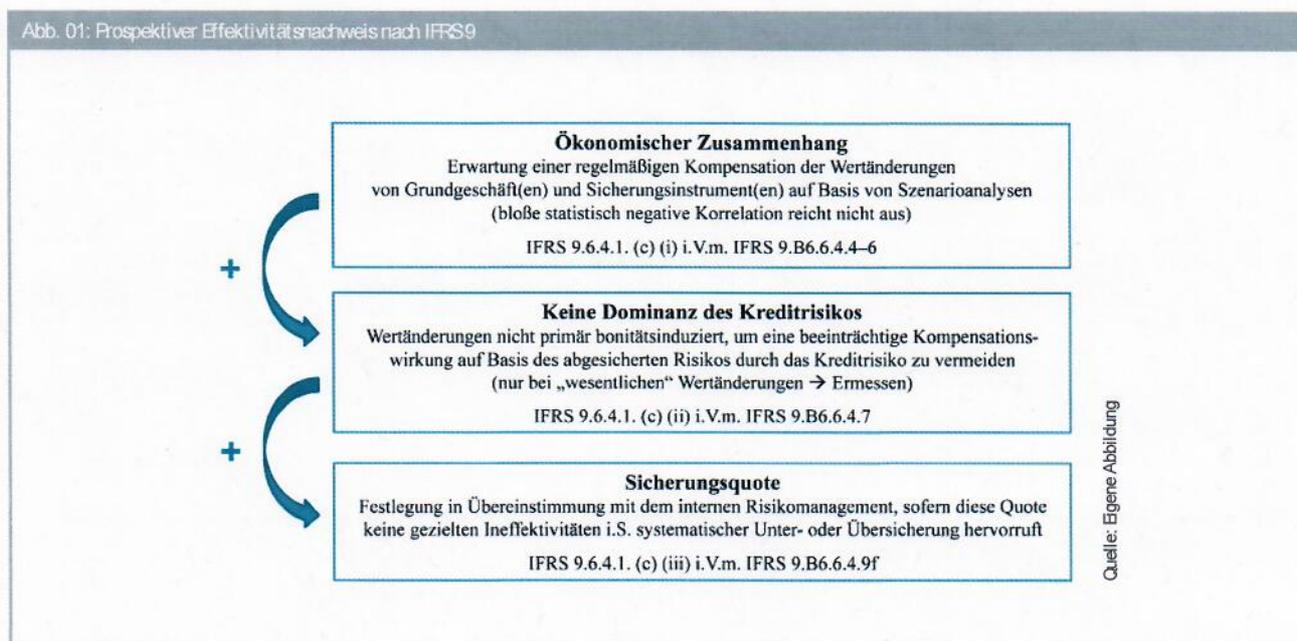
## Projekthistorie und aktueller Stand

Da bereits in der ersten Phase des IFRS 9-Projekts die Beibehaltung der Parallelität einer Bewertung zum Fair Value und zu fortgeführten Anschaffungskosten („Mixed Measurement Model“) beschlossen wurde, besteht das Problem von Accounting Mismatches potenziell fort. Dabei wurde im November 2013 zunächst die Überarbeitung des statischen Hedge Accounting abgeschlossen. Die Neuregelung des dynamischen Makrohedging wurde in ein separates Projekt verlagert, welches den Status eines Diskussionspapiers hat (DP/2014/1 „Accounting for Dynamic Risk management: a Portfolio Revaluation Approach to Macro Hedging“) [siehe Wüstemann/Backes 2015]. Die Analyse der Auswirkungen basiert auf den darin diskutierten, potenziell weitreichenden Vorschlägen des IASB.

## Statisches Hedge Accounting: Erweiterte Designationsmöglichkeiten für Grund- und Sicherungsgeschäfte

Im Rahmen der angestrebten Annäherung des Hedge Accounting an das interne Risikomanagement werden durch die Einführung des IFRS 9 die Designationsmöglichkeiten für Grund- und Sicherungsgeschäfte ausgeweitet. So entfällt künftig z.B. die Beschränkung auf derivative Sicherungsinstrumente, wodurch mit Ausnahme konzerninterner Kontrakte grundsätzlich jedes erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrument als Sicherungsinstrument in Frage kommt (IFRS 9.6.2.1f). Zudem sind nicht-designierte Komponenten eines Sicherungsinstruments (Nicht-Fremdwährungskomponente, Terminkomponente oder Zeitwert einer Option) nicht mehr unmittelbar erfolgswirksam, sondern im Sinne von Absicherungskosten

Abb. 01: Prospektiver Effektivitätsnachweis nach IFRS 9



zunächst erfolgsneutral zu berücksichtigen und anschließend zu amortisieren.

Bezüglich der Grundgeschäfte bietet IFRS 9 mehrere neue Designationsmöglichkeiten:

Grundsätzlich sind nach wie vor bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, nicht bilanzierte feste vertragliche Vereinbarungen, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete geplante Transaktionen und Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowohl einzeln als auch als Gruppe oder Komponente als Grundgeschäft designierbar (IAS 39.78-80; IFRS 9.6.3.1-3). Dazu müssen die Bedingungen der verlässlichen Messbarkeit und der Beteiligung einer (konzern-)externen Partei erfüllt sein.

Im Hinblick auf Komponenten eines Nominalbetrags stellen künftig sowohl prozentuale Komponenten als auch Schichten (Bottom-/Top-Layer) – beispielsweise von Krediten unabhängig vom Vorliegen möglicher Rückzahlungsoptionen – zulässige Grundgeschäfte dar (IFRS 9.6.3.7). Dies gilt auch für aggregierte Risikopositionen und Risikokomponenten. Das Kreditrisiko ist im Rahmen des Hedge Accounting zwar explizit als sicherbare Komponente ausgeschlossen (IFRS 9.BC6.470). Allerdings kann eine solche Absicherung mittels geeigneter Kreditderivate mithilfe der sog. modifizierten Fair Value Option durch die erfolgswirksame Bilanzierung des zugrundeliegenden Kredits beziehungsweise der Kreditzusage unter Inkaufnahme potenzieller Ergebnisvolatilität („Ausübungsverluste“ durch nicht-bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen) dennoch abgebildet werden (IFRS 9.6.7.1). Künftig können auch Gruppen von Risikopositionen sowie Nettopositionen aus diesen Gruppen als Grundgeschäft designiert werden, wenn sie auch im Rahmen des internen Risikomanagements auf dieser Ebene zusammen gesteuert werden (IFRS 9.6.6.1). Die aufwendige Alternative der Designation eines Stellvertretergeschäfts entfällt damit.

#### Vereinfachung der Anwendung

Im Zuge der Neuregelungen erfordert die Anwendung des Hedge Accounting nach wie vor zu Beginn des Sicherungszeitraums sowie an jedem Abschlussstichtag einen Effektivitätsnachweis. Dieser muss jedoch lediglich prospektiv und unter Verzicht auf die restriktiven

Effektivitätsgrenzen innerhalb des vorgegebenen Intervalls von 80 Prozent bis 125 Prozent erfolgen (IFRS 9.6.4.1. (c)), die eine Anwendung des Hedge Accounting nach IAS 39 erheblich erschwert haben [Barckow 2012]. ► Abb. 01 illustriert die drei Elemente des neu gestalteten Nachweises. Bezüglich des prospektiven Effektivitätsnachweises sowie der Ermittlung der erfolgswirksam zu verbuchenden Ineffektivität schreibt auch IFRS 9 keine bestimmte Methode vor und verweist nur auf die grundsätzliche Zulässigkeit intern angewandter Verfahren (IFRS 9.B6.4.13ff). Zudem wird die Durchhalteabsicht betont: So ist künftig bei Veränderungen des Verhältnisses zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument statt einer Beendigung des Hedge Accounting lediglich eine Anpassung der Sicherungsquote geboten, wenn dies im Einklang mit dem Risikomanagement steht. Ebenso ist konsequenterweise eine lediglich anteilige Beendigung zulässig und eine freiwillige Beendigung verboten.

► Tab. 01 fasst die zentralen Neuerungen im statischen Hedge Accounting zusammen.

#### Dynamisches Hedge Accounting: Konzeption und Funktionsweise des Portfolio-Revaluation-Ansatzes

Ziel der Vorschläge ist eine verbesserte Abbildung des dynamischen Risikomanagements angesichts des stark eingeschränkten Anwendungsbereichs bzw. der operationellen Erschwernisse des Portfolio Fair Value Hedge für Zinsänderungsrisiken gemäß IAS 39.81A. So erfolgt im Rahmen des vorgeschlagenen Portfolio-Revaluation-Ansatzes explizit eine branchen- und risikounabhängige Ausgestaltung. Der Ansatz sieht eine barwertbasierte Neubewertung der Nettoposition aus den verschiedenen Risikopositionen offener Portfolios bezüglich eines oder mehrerer dynamisch gesteuerter Risiken vor.

#### Erweiterung des Anwendungsbereichs

Bezüglich des Anwendungsbereichs wird diskutiert, ob (1) bereits die bloße Identifikation und Analyse dynamisch gesteuerter Risiken die Anwendung des Ansatzes begründet oder ob (2) dazu auch die tatsächliche Verringerung dieser Risiken durch Absicherung notwendig ist. Im Rahmen der Variante (1) würden – neben den Veränderungen der Sicherungsgeschäfte – die Neubewertungseffekte sowohl abgesicherter als auch nicht abgesicherter Risikopositionen

Tab. 01: Zentrale Neuregelungen des statischen Hedge Accounting nach IFRS 9

		IAS 39	IFRS 9
<b>Abbildungsarten</b>		FV-Hedge, CF-Hedge, Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation	
<b>Grundgeschäfte</b>	Komponenten eines Grundgeschäfts	Bottom-Layer bei CF-Hedge, Beschränkung auf finanzielle GG	FV- & CF-Hedge, Bottom- & Top-Layer, Risikokomponenten
	Kreditrisiko	Ausschluss als Komponente	modifizierte FV-Option
	Aggregierte Risikopositionen	✗	✓
	Gruppen und Nettopositionen	nur homogene Gruppen, keine Nettopositionen	✓
<b>Sicherungsinstrumente</b>	Designierbare Sicherungsinstrumente	Derivate	alle erfolgswirksam zum FV bewerteten Finanzinstrumente (auch als Kombinationen)
	Bilanzierung nicht-designierter Komponenten	unmittelbar erfolgswirksam	zunächst erfolgsneutral als Absicherungskosten (OCI)
<b>Effektivität und Fortführung</b>	Effektivitätsnachweis	retrospektiv & prospektiv	lediglich prospektiv
	Effektivitätsintervall (80 - 125 %)	✓	✗
	Adjustierung der Sicherungsquote	✗	✓
	anteilige Beendigung	✗	✓
	freiwillige Beendigung	✓	✗

Quelle: Eigene Abbildung

Tab. 02: Zentrale Vorschläge bzgl. des dynamischen Hedge Accounting nach DP/2014/1

	IAS 39.81A	DP/2014/1	
Abbildungsart	Portfolio Fair Value Hedge	Portfolio Revaluation Approach	
Anwendungsbereich	dynamische Zinsrisikoabsicherung	dynamische Absicherung oder lediglich dynamische Identifikation & Analyse	
Verpflichtungsgrad	optional	optional oder verpflichtend	
Grundgeschäfte	Sicherbare Risiken	Zinsrisiko	
	Pipeline Transaktionen	X	✓
	Equity Model Book	X	✓
	Bottom Layer bei Sichteinlagen und Krediten	mittelbar und operationell aufwendig	unmittelbar
	Designation der Index-Komponente für „Sub-LIBOR“-Instrumente	X	✓
Interne Transaktionen & Vorgaben	Interne Sicherungsinstrumente	X	ggf. Berücksichtigung im Ausweis
	Interne Risikolimits	X	ggf. für Bestimmung der erfolgswirksamen Ineffektivität maßgeblich

Quelle: Eigene Abbildung

erfolgswirksam erfasst (DP/2014/1.5.2.1), wohingegen in Variante (2) lediglich erstere maßgeblich sind (DP/2014/1.5.2.9). Zudem ist noch offen, ob die Regelungen verpflichtend oder optional anzuwenden sind (DP/2014/1.5.3.1ff).

Darüber hinaus werden auch zusätzliche Designationsmöglichkeiten unter verstärkter Berücksichtigung von Erwartungen und Verfahren des internen Risikomanagements erwogen:

So wird der Einbezug von Pipeline-Transaktionen (DP/2014/1.3.2.1) zur Absicherung beispielsweise des Zinsänderungsrisikos aus der erwarteten Inanspruchnahme mit besonderen festverzinslichen Konditionen beworbener Finanzprodukte bereits vor möglichen Vertragsabschlüssen sowie des sog. Equity Model Book, eines Replikationsportfolios zur Modellierung der zugerechneten Eigenkapitalrendite (DP/2014/1.3.3.1), vorgeschlagen. Außerdem sollen Bottom Layer von Krediten und Sichteinlagen entsprechend des erwarteten Rückzahlungs- bzw. Abrufverhaltens direkt designierbar sein (DP/2014/1.3.5.1). Gleiches gilt – anders als beim statischen Hedge Accounting – für unterhalb eines Referenzzinssatzes („sub-LIBOR“) verzinsliche Instrumente, deren Zinsrisiko dennoch auf Basis des Index gesteuert wird (DP/2014/1.3.10.1).

► Tab. 02 fasst die zentralen Vorschläge des DP/2014/1 zusammen.

#### Fazit

Im Rahmen des statischen Hedge Accounting nach IFRS 9 führen die Erweiterungen der zulässigen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente auch als Kombinationen untereinander zu einer Ausweitung der Abbildungsmöglichkeiten ökonomischer Sicherungsbeziehungen gegenüber den gegenwärtigen Regelungen nach IAS 39. Insbesondere die zusätzlichen Designationsmöglichkeiten sowie der Ausweis nicht-designierter Komponenten eines Sicherungsinstrumentes als Absicherungskosten bewirken für Finanzinstitute eine Annäherung an das interne Risikomanagement. Aufgrund dessen materieller Komplexität kann dadurch jedoch die Komplexität der Anwendung nicht reduziert werden.

Die Beschränkung auf einen prospektiven Effektivitätsnachweis und der Verzicht auf die restriktiven quantitativen Schwellenwerte ermöglichen eine breitere Anwendbarkeit der Sicherungsbilanzierung und damit eine erleichterte, fortgeführte Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen.

In diesem statischen Modell kann ein dynamisches Risikomanagement jedoch trotz der Neuerungen des IFRS 9 nur eingeschränkt bilanziell berücksichtigt werden. Es ist angesichts der riskunabhängigen Konzeption und der weitreichenden Vorschläge im vorliegenden Discussion Paper mit einer deutlichen Erleichterung bzw. Erweiterung der bilanziellen Abbildung dynamischer Sicherungsbeziehungen zu rechnen.

#### Literatur

- Barckow, A. [2012]: Kommentierung zu IAS 39 (Teil B), in: Baetge et al. (Hrsg.): Rechnungslegung nach IFRS 2. Aufl., Stuttgart 2012.
- Clark, Jbyce. [2011]: Hedge Effektivität im Spannungsfeld zwischen Risikomanagementstrategie und internationalen Accounting-Regelungen, Düsseldorf 2011.
- Garz, C./Helke, I. [2012]: IFRS 9 Finanzinstrumente: Der Entwurf des IASB zum Hedge Accounting, in: WPg, 65. Jg., S. 1207–1213.
- Gaum, M./Klöcker, A. [2011]: When the tail wags the dog: Hedge accounting and its influence on financial hedging, in: Accounting and Business Research, 41. Jg., S. 459–489.
- Wüstemann, J./Backes, M. [2015]: Vorschlag zur branchenunabhängigen Neuregelung des Macro Hedging nach IFRS – DP/2014/1, in: BB, 70. Jg., S. 299–304.
- Wüstemann, J./Bischof, J. [2011]: Der Vorschlag des IASB zur Neuregelung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9, in: WPg, 64. Jg., S. 403–408.



Autoren  
Prof. Dr. Jannis Bischof  
Lehrstuhl  
für ABWL und Unternehmensrechnung,  
Universität Mannheim



Matthias Backes  
M.Sc.  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter,  
Lehrstuhl für ABWL und Wirtschaftsprüfung